

## Ergänzende Hinweise zur Anmeldung Klasse 5

### Anmeldung

Sie haben den Wunsch, Ihr Kind ab der 5. Klasse zum Schuljahr 2024/25 am RoRo im bilingualen Zweig anzumelden? Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse! Der Anmeldezeitraum liegt vom **13.02.-16.02.2024** (4 Tage).

Bitte verschaffen Sie sich einen Überblick über die wesentlichen Informationen und Unterlagen, die wir zusammengestellt haben:

1. Bitte füllen Sie den Anmeldebogen bereits zu Hause aus und bringen Sie diesen mit den Original-Anmeldeunterlagen Ihrer Grundschule und den letzten 3 Zeugnissen sowie einem Passfoto mit.
2. Bitte rufen Sie uns im Sekretariat an unter (030) 414017-0 und vereinbaren Sie einen individuellen Termin zur formalen Anmeldung; das erleichtert uns die Arbeit und verhindert größere Gruppen. Wenn möglich, bieten wir Ihnen gleichzeitig ein kurzes Gespräch zu anstehenden Fragen an.
3. Liebe Schülerinnen und Schüler: Bitte fertigt für uns ein Bewerbungsschreiben an, welches mit der Anmeldung abgegeben wird. Wir möchten Euch gerne schon ein bisschen kennenlernen - uns interessiert, warum Ihr zu uns kommen möchtet, was Eure Hobbys und Stärken sind, was Ihr 'mal werden wollt, ob Ihr Fragen an uns habt und vieles mehr. Wir sind gespannt auf Eure Ideen und Gestaltung.

### Kriterien für die Aufnahme in die Klasse 5 des grundständigen Zuges

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der bilingualen Züge, so werden vorrangig Schülerinnen und Schüler mit einer Bildungsgangempfehlung für das Gymnasium aufgenommen. Innerhalb dieser Schülergruppe richtet sich die Aufnahme nach der Notensumme aus den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und Sachunterricht. Dabei werden zunächst Schülerinnen und Schüler mit einer Notensumme von 4 bis 6, dann Schülerinnen und Schüler mit einer Notensumme von 7 bis 9 und danach Schülerinnen und Schüler mit einer höheren Notensumme aufgenommen. Können innerhalb einer der so gebildeten Gruppen nicht alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, entscheiden über die Aufnahme innerhalb dieser Gruppe die Ergebnisse eines standardisierten Aufnahmegesprächs, das die Schulleiterin bzw. der Schulleiter oder eine von ihr bzw. ihm beauftragte Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern führt. In diesem Gespräch werden insbesondere Kommunikationsfähigkeit, logisches Denken und Leseverständnis überprüft.

Die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten sind vor der Aufnahme über die spezifischen Bildungsinhalte und Bedingungen sowie über im Vergleich zu herkömmlichen Schulen mögliche zusätzliche Belastungen zu informieren. Die Aufnahme setzt die Abgabe einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten voraus.

Mit der Entscheidung über die Aufnahme genehmigt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter, soweit erforderlich, auch den Wechsel der Fremdsprachenfolge.

Aufnahme- und Ablehnungsbescheide zu den Erstwünschen werden am **11.03.2023** vom Schulträger versendet.